

Leseprobe aus Wirth, Sozialarbeiter*innen und ihr professioneller Alltag,
ISBN 978-3-7799-6651-7 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6651-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6651-7)

Inhalt

I. Danksagung des Herausgebers	9
II. Einleitung	11
III. Verwendete Abkürzungen	14
IV. Familie und Soziale Arbeit	17
Soziale Arbeit in der Kindertagesstätte <i>Brigitte Neuß & Johanna Schophaus</i>	17
Soziale Arbeit in der Fachberatung Kindertageseinrichtung <i>Judith Graaf</i>	27
Soziale Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit <i>Lea Henke</i>	32
Soziale Arbeit in der ambulanten Erziehungshilfe <i>Micha Kraus</i>	43
Soziale Arbeit in der Leitung eines freien Trägers in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Daniela Da Trindade</i>	55
Soziale Arbeit in der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes <i>Simon Sellung</i>	61
V. Erziehung und Soziale Arbeit	72
Soziale Arbeit an der Grundschule <i>Christine Jilg</i>	72
Soziale Arbeit an einer Gesamtschule <i>Joana Lin Schmitz-Steger</i>	77
Soziale Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ im Förderzentrum <i>Jana Autor</i>	85
Soziale Arbeit in der Jugendberufshilfe <i>Claudia Gernand</i>	94
Soziale Arbeit in der Streetwork mit Jugendlichen <i>Nils Hüttinger</i>	104

Soziale Arbeit im Jugendmigrationsdienst <i>Jannis Plastargias</i>	115
VI. Wirtschaft und Soziale Arbeit	125
Soziale Arbeit in der Wohnungswirtschaft / für ältere Menschen <i>Helene Böhm</i>	125
Soziale Arbeit in Betrieben <i>Alois Huber</i>	136
Soziale Arbeit im Wohlfahrtsverband (Projektmanagement) <i>Anke Loth</i>	147
VII. Krankenversorgung und Soziale Arbeit	156
Soziale Arbeit in der Mobilen Sozialen Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung <i>Manuela Nagl</i>	156
Soziale Arbeit in der Eingliederungshilfe <i>Eckart Nebel</i>	165
Soziale Arbeit im Kliniksozialdienst einer Kinder- und Jugendpsychiatrie <i>Tobias Falke</i>	171
Soziale Arbeit in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie <i>Carmen Torchalla</i>	184
Soziale Arbeit im ambulant betreuten Wohnen für psychisch erkrankte und/oder suchterkrankte Menschen <i>Johannes Mertens</i>	191
Soziale Arbeit in einer Akutklinik für abhängigkeiterkrankte Menschen <i>Sascha Heß</i>	202
Soziale Arbeit im Krankenhaus <i>Lisa-Marie Pernak</i>	208
Soziale Arbeit in der Leitung in der stationären Altenhilfe <i>Borghild Wicke-Schuldt</i>	219
VIII. Recht und Soziale Arbeit	227
Soziale Arbeit im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz <i>Swetlana Frese</i>	227
Soziale Arbeit in der Forensischen Ambulanz <i>Ines Drexelius</i>	237

Soziale Arbeit in der Forensischen Psychiatrie <i>Dolf Kleinschmidt</i>	246
IX. Religion und Soziale Arbeit	253
Soziale Arbeit und Diakonie in der Wohnungslosenhilfe <i>Anna-Sofie Gerth</i>	253
Soziale Arbeit und radikaler Islamismus <i>Alexander Gesing</i>	259
X. Medien und Soziale Arbeit	268
Soziale Arbeit in der Medienpädagogik <i>Romina Nölp</i>	268
XI. Polizei bzw. Militär und Soziale Arbeit	278
Soziale Arbeit in der Polizei <i>Julia Kelcec</i>	278
Soziale Arbeit in der Bundeswehr <i>Georgios Papadopoulos</i>	284
XII. Teilsystemisch Querliegende Handlungsorientierungen und Soziale Arbeit	294
Soziale Arbeit in der Frauen-Beratungsstelle <i>Manuela Kleine</i>	294
Soziale Arbeit im Frauenhaus <i>Katrin Halmen</i>	303
Soziale Arbeit und Sexarbeit <i>Anna Mühlen & Katharina Vorberg</i>	313
Soziale Arbeit in der Asylberatung <i>Simon Kolbe & Lena Heller</i>	328
Soziale Arbeit im ambulant betreuten Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Romina Becher</i>	338
Soziale Arbeit in der stationären Wohnungslosenhilfe <i>Michaela Schnabel</i>	347

XIII. Wissenschaft und Soziale Arbeit – Disziplin und Profession	357
Soziale Arbeit in der Lehre	
<i>Jan V. Wirth</i>	357
Soziale Arbeit und Wissenschaft	
<i>Tim Middendorf</i>	362
Soziale Arbeit in der Forschung	
<i>Jan V. Wirth</i>	373
Soziale Arbeit in der Supervision	
<i>Marlies Hendriks</i>	379
Autorinnen und Autoren	391

I. Danksagung des Herausgebers

„Es ist wichtiger, etwas im kleinen zu tun, als im großen darüber zu reden“ (Willy Brandt).

Weder allgemeine noch besondere Turbulenzen des Welt- bzw. Regionalgeschehens inklusive Corona und Krieg in Europa konnten die hiermit vorgelegte weitere Vertiefung und Durchdringung vielfältiger Handlungsfelder der Sozialen Arbeit verhindern, wenn auch zeitlich behindern. Dieser zweite Band ist die von vornherein geplante Fortsetzung der Darstellung des Alltags und der Besonderheiten der Sozialen Arbeit in über 40 Praxisfeldern. Dankbar bin ich, dass die meisten Autorinnen und Autoren „aus den Hitzekammern des Maschinenraums Sozialer Arbeit“ (so Konrad Bronberger) trotz der besonderen Belastungen dieser Jahre ihr Interesse und ihre Bereitschaft an der Mitarbeit an den insgesamt drei Bänden nicht verloren haben. Dafür mein herzlicher Dank Ihnen allen.

Weiterhin gilt mein besonderer Dank an Johannes Mertens, der mich in einer kritischen Phase der Begleitung des Bandes als Herausgeber wesentlich begleitet und unterstützt hat. Ohne seine Mitarbeit am Band selbst bzw. der Gewinnung von Autorinnen und Autoren für einzelne nicht besetzte Handlungsfelder wäre die Herausgabe ungeplanten Verzögerungen unterworfen gewesen.

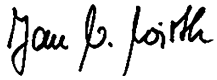
Weiterhin möchte ich meiner liebevollen Familie danken, die es mir ermöglicht hat, zeitweilig von meinen familiären Pflichten etwas zurückzutreten und meiner Rolle als Herausgeber gerecht zu werden.

Wie bisher konnten sich alle Beteiligten stets auf den Verlag, seinen Fachlektor Konrad Bronberger und den Verlagsleiter Frank Engelhardt stützen. In jeder Phase des Projektes, das erst mit dem dritten Band enden wird, konnten wir uns auf die Hinweise und Unterstützung von Konrad Bronberger verlassen. Insbesondere danken wir für das ausführliche und sehr gewinnbringende Lektorat, das nochmals zur Qualitätssteigerung beigetragen hat.

Nun wünsche ich allen Leserinnen und Leserinnen viel Spannung, Freude und Interesse beim Lesen der Beiträge. Diejenigen, deren Erwartungen an die Beiträge nicht wie gewünscht in Erfüllung gehen, seien ermutigt, den Verlag oder mir dazu Rückmeldungen zu geben, damit wir gemeinsam noch besser werden können. All jene, die sich nach der subjektiven Beschreibung des Alltags (Band 1) und der fachlich-reflexiven Durchdringung des Praxisfeldes (der vorliegende Band 2) auch dafür interessieren, wie sich die jeweiligen Autorinnen und Autoren ihr Praxisfeld in, sagen wir, 20 Jahren wünschen, sei hiermit gesagt, dass dies genau die Aufgabe des dritten Bandes ist, an dem

jetzt zu arbeiten begonnen wird und dessen Herausgabe für das Jahr 2024 geplant ist.

Meerbusch, Berlin im Jahre 2023 – Jan V. Wirth

A handwritten signature in black ink, reading "Jan V. Wirth". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and 'W'.

II. Einleitung

Der Erfolg des ersten Bandes hat uns, den Autorinnen, Autoren und dem Herausgeber, Mut gemacht, den einstmals geplanten Weg gemeinsam weiterzugehen. Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes mit dem Titel „In Trouble“ erscheint nun der zweite von insgesamt drei Bänden.

Die dreibändige Reihe soll die Vielfalt der Handlungsfelder, Tätigkeitsprofile und Aufgabenbeschreibungen sowie die damit verbundenen subjektiven Ergebnisse im beruflichen Alltag aufzeigen und reflektieren. Im ersten Band ging es um die Darstellung eines gewöhnlichen Arbeitstages aus der subjektiven, durchaus emotional erhitzten bzw. nüchternen Perspektive einer sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Fachkraft vom Arbeitsbeginn, ja sogar mit dem Aufstehen, bis hin zum Feierabend¹. In diesem zweiten Band soll das jeweilige Praxisfeld entlang bestimmter Dimensionen und Kategorien dichter beschrieben werden.

Zunächst sind die Autorinnen und Autoren aus wieder über 40 Praxisfeldern dazu angehalten worden, ihr jeweiliges Praxisfeld in zwei bis drei Absätzen einer außenstehenden Person zu beschreiben. Sodann ist zu erläutern, auf welche Probleme der Lebensführung oder Lebensbewältigung der AdressatInnen das jeweilige sozialpädagogische Angebot reagieren soll. Dies sollte insbesondere von den betroffenen Menschen her gedacht und dargestellt werden. Daraufhin sollten die ethischen Zielhorizonte, d. h. die Ethiken, Wertgrundlagen oder Sozialphilosophie, benannt werden, die die Soziale Arbeit in diesem Feld anleiten.

Gefragt werden die Autorinnen und Autoren nach den Kennzeichen der Teilhabe der AdressatInnen ihrer Angebote, was beispielsweise Erwerbstätigkeit, Wohnung, Gesundheit, Familie etc. angehen. Handlungsfelder sind immer auch geprägt von den konkreten Strukturen von Leistungsträgern, über die ebenfalls entlang von bestimmten Kategorien wie staatlich, privat oder kommunal und den damit verbundenen Aufgaben Auskunft gegeben werden sollte. Die sozialrechtlichen bzw. leistungsrechtlichen Grundlagen in internationaler bzw. nationaler oder landesgesetzmäßiger Hinsicht sind zu benennen gewesen. Die Beiträge geben in unterschiedlicher Intensität Auskunft darüber, welche Verfahren und Methoden in Beratung, Gesprächsführung oder Kommunikation etc. alltäglich in diesem Handlungsfeld relevant sind. Es sind Hinweise zu geben gewesen, welche Verfahren zur Einschätzung des Hilfebedarfs und der Ressourcen, des Eingreifens bzw. der Maßnahmen und der Auswertung eingesetzt werden. So

1 Siehe https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/45288-in-trouble-ein-tag-im-leben-von-sozialarbeiterinnen-aus-44-praxisfeldern.html

vielgestaltig die Handlungsfelder sind, bei den Konzepten von Trägern lassen sich weitere wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede markieren.

Der Herausgeber hat grundsätzlich wissen wollen, welche Rolle Forschung in dem konkreten Praxisfeld spielt. Über das Anforderungsprofil an Mitarbeitende in dem Praxisfeld sollte Auskunft gegeben werden, etwa entlang am Beispiel des Kompetenzmodells von Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Theoriekompetenz und Methodenkompetenz. Nicht unwichtig ist es für die Planung von Studien und Karriereverläufen, welche Vergütungen in dem jeweiligen Praxisfeld möglich sind. Außerdem sollte den Autorinnen und Autoren die Möglichkeit gegeben werden, ihren eigenen beruflichen Werdegang und die damit verbundene Kompetenzentwicklung zu reflektieren. Am Ende des Beitrags konnte eine Empfehlung für Interessentinnen des jeweiligen Praxisfeldes gegeben werden, etwa in Form einer Ermutigung oder Einladung zu bestimmten Schritten, um das Praxisfeld weiter und näher kennenzulernen und/oder dort erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Gliederung aus dem ersten Band wurde weitestgehend beibehalten. Sie lehnt sich an eine systemtheoretisch intensiv erforschte Perspektive auf die primär funktional differenzierte Gesellschaft mit deren jeweiligen Funktionssystemen an. Erwartungsgemäß zeigt sich auf der Ebene einzelner Praxisfelder, Tätigkeitsformen und Funktionen ein Mix an symbolischen Kodierungen, die eine für jedermann nachvollziehbare Zuordnung erschweren. Nachgerade ist es ja eine Aufgabe der Sozialen Arbeit, zwischen den Funktionssystemen der Gesellschaft und ihren Individuen Kontakte herzustellen, Adressierung zu stabilisieren und bei Störungen zu vermitteln. Insofern kommt es hier folgerichtig zu hybriden, multifunktionalen Tätigkeitsformen. Die wie im Band 1 vorgenommene Zuordnung der Praxisfelder orientiert sich an den Funktionssystemen, die im Lebensverlauf und der Lebensführung in der unter dem Primat der funktionalen Differenzierung stehenden Gesellschaft besonders relevant sind. Entlang des Lebensverlaufes lässt sich zeigen, dass zunächst insbesondere die Familie, in Kindheit und Jugend das Erziehungssystem, im Erwachsenenalter das Wirtschaftssystem und im Alter das Gesundheitssystem eine für Inklusion und Exklusion maßgebliche Rolle spielen (Wirth 2014; Wirth/Kleve 2020).

Das bedeutet konkret: Erstens die Beiträge werden entlang ihrer primären Funktionen und Zielsetzungen einem bestimmten Funktionssystem zugeordnet, das entlang des Lebensverlaufes eine dominierende Rolle für die Lebensführung als Arrangement von Inklusion und Exklusion spielt. Soziale Arbeit und ihre Angebote für Personen, die als für längere Zeit beeinträchtigt oder behindert gelten, wurden dem Krankenversorgungssystem zugeschlagen. Zweitens und nachfolgend wird das Spektrum sogenannter „teilsystemisch querliegender Handlungsorientierungen“, wie etwa Angebote der Sozialen Arbeit für Frauen und zugewanderte bzw. geflüchtete Personen, angegliedert.

Die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter war den jeweiligen Autorinnen und Autoren in eigener Weise überlassen. Alle drei Bände dieser Reihe haben sich einem authentischen, einfachen und lebendigen Sprachstil verpflichtet. Zu passender Gelegenheit wurde den Autorinnen und Autoren stets mitgeteilt, dass der Erfolg der Bücher maßgeblich von der Echtheit, der Lesbarkeit und des Informationsgehalt des Beitrages und wohl nicht zuletzt von der Sympathie der Leserinnen abhängt. Insofern gehörte es auch zum Konzept des Herausgebers, keinerlei inhaltliche Änderungen oder Korrekturen in Schreibstil oder Grammatik von fremder Seite vornehmen zu lassen. Diese "Echtheit" erst ermöglicht es, die Texte als originäre, völlig eigenständige Hervorbringung von Theorie aus der Praxis zu betrachten und etwa zu tiefenhermeneutischen, inhaltsanalytischen oder sonstigen qualitativen Forschungen einzusetzen.

Trotz erheblicher Belastungen und Störungen aus der Umwelt (Krieg, Corona, Schulausfälle/-schließungen) und damit verbundener stark gestiegener Arbeitsbelastungen und/oder familiärer Verpflichtungen konnte weitestgehend weiter mit den gleichen Autorinnen und Autoren aus dem ersten Band zusammengearbeitet werden. Für den dritten Band ist von meiner Seite zu wünschen, dass die damit einhergehende Kontinuität an Beobachtungen des jeweiligen Handlungsfeldes in ihrer einzigartigen individuellen Ausprägung bestehen bleibt.

Quellen

- Wirth, Jan V. (2014): Die Lebensführung der Gesellschaft. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Heidelberg: Springer Research.
- Wirth, Jan V./Kleve, Heiko (2020): Von der gespaltenen zur verbundenen Lebensführung. Systemische Wege für das alltägliche Leben. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

III. Verwendete Abkürzungen

Abs.	Absatz
ABW	Ambulant betreutes Wohnen
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AKS	München Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit – München
ALG	Arbeitslosengeld
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AVR	Caritas Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
AVR DD	Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAT-KF SD	Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung, Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienst
BeWo	Betreutes Wohnen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
DGCC	Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V.
DGsP	Deutsche Gesellschaft für systemische Pädagogik e. V.
DVSG	Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.
EEG	Elektroenzephalogramm
ebd.	ebenda
etc.	et cetera, und so weiter
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FAQ	Frequently Asked Questions
FLS	Fachleistungsstunden
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
ff.	folgende
GEW	Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GL	Gemeinsames Lernen
IASSW	The International Association of Schools Of Social Work
ICF-CY	International Classification of Functioning, Disability and Health. Children and Youth Version of World Health Organisation (WHO)
i. d. R.	in der Regel
Imf	Institut für Mittelstandsforschung
Jg.	Jahrgang
JMD	Jugendmigrationsdienst
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KNVO	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MI	Methode des Motivational Interviews, in dt. Motivierende Gesprächsführung
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
o. ä.	oder ähnlich
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ProstG	Prostitutionsgesetz
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
SEG-Zulage	Schmutz-Erschwernis-Gefahren-Zulage
SFK	Stütz- und Förderklasse
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TVÖD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Abschnitt Sozial- und Erziehungsdienst
TVÖD VKA	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlich
vgl.	Vergleiche
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZIF	Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

IV. Familie und Soziale Arbeit

Soziale Arbeit in der Kindertagesstätte

Brigitte Neuß & Johanna Schophaus

Das allgemeine Praxisfeld der (inkluisiven) Kindertageseinrichtungen ist geprägt von großen und kleinen Menschen, die um einen herumwuseln. Die kleinen Menschen erleben schöne Glücksmomente zwischen kleinen Stühlen und Tischen, viel pädagogischem Spielzeug und einem Ambiente innen und außen, was auf ihre Größe und ihre Bedürfnisse sowie Entwicklungsschritte angepasst ist. Demnach sind Kindertageseinrichtungen in der Regel individuell farblich materiell bunt gestaltet, aber ohne die Reize zu überfluten. Die großen Menschen erleben ebenso viele Glücksmomente. Nebenbei erleben sie aber auch einen enormen Zeitdruck (Eltern müssen zur Arbeit, klingendes Telefon), zu wenig Personal, einen vollen Schreibtisch und hin und wieder ein paar Tränen, wenn ein Abschied von Vater oder Mutter zu schnell geht, ein Streit um die Schaukel entsteht oder das Butterbrot den falschen Belag aufweist.

Die Kindertageseinrichtungen haben in den vergangenen 15 bis 20 Jahren einen enormen Wandel ihres grundlegenden Auftrages/Problembezuges erlebt. Lag der Fokus früher auf dem Betreuungsauftrag, so umfassen ihre Aufgaben mittlerweile auch einen Bildungs- und Erziehungsauftrag (zur Vertiefung: <https://www.bildungserver.de/Bildungsauftrag-2023-de.html>). Zusätzlich sollen sie wesentlich zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder (Ausgleich sozialer Benachteiligung) beitragen sowie die Vereinbarkeit von Familienleben, Care- und Erwerbsarbeit ermöglichen und unterstützen. Deutlich wird dies in den Rechtsansprüchen auf eine Betreuung. Seit dem 01.08.2013 gilt ein flächendeckender Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren (gemäß SGB VIII). Für Kinder ab dem 4. Lebensjahr besteht bereits seit 1996 ein solcher Rechtsanspruch. Einen Anspruch auf die Wunsch-Kindertageseinrichtung enthält der Rechtsanspruch jedoch nicht, lediglich den Anspruch auf eine Mindestbetreuungszeit. Besonders relevant wird dies bei den Förderplätzen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung. Diese sind leider derzeit noch eher selten wohnortnah verfügbar. Durch die Einführung des BTHG werden die Plätze für Kinder mit Förderbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsverbände finanziert. Das Ziel besteht unter anderem darin, jedem Kind, unabhängig von seinem individuellen Förderbedarf, eine wohnortnahe

Vergabe des Kita-Platzes zu sichern. Der oben beschriebene Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung gilt auch für Kinder mit (drohender) Behinderung, sodass prinzipiell alle Träger von Kindertageseinrichtungen Plätze für alle Kinder, egal ob mit oder ohne besonderem Förderbedarf, bereitstellen müssen. Diese Veränderung stellt sowohl die Träger (besonders im Hinblick auf Personaleinstellung, Abrechnungssystematiken und bauliche Rahmenbedingungen) als auch die Einrichtungen (hier mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-konzeptionellen Sichtweise) vor aktuell neue Herausforderungen.

Als ein ethischer Zielhorizont für das Praxisfeld Kindertageseinrichtungen ist die Chancengleichheit zu nennen. Das bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von Beeinträchtigungen (körperlich, psychisch, geistig), einer Hochbegabung, Kultur- oder Religionszugehörigkeit oder sonstige Besonderheiten, die Kindertageseinrichtungen besuchen können und so nach Möglichkeit die besten Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen werden. Die Kindertageseinrichtungen passt sich demnach an die besonderen Bedürfnisse der Kinder an und hält keine definierte Normalität vor, heißt: der Heterogenität in einer inklusiven Kindertageseinrichtung wird wertschätzend und ressourcenorientiert begegnet. Demnach kann/sollte die Kindertageseinrichtung als Bildungseinrichtung eine Vorbildfunktion einnehmen und ein Verständnis von Diversität vermitteln, welches eine tolerante und inklusive Haltung beinhaltet, in der die Kinder mit ihren individuellen Eigenschaften wahr- und angenommen werden (vgl. Kindergarten.info 2022).

Seit 2022 hat Nordrhein-Westfalen das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Dies ist auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen von hoher Relevanz, um die Erfüllung des Schutzauftrages zu gewährleisten. Um im Falle einer Kindeswohlgefährdung handlungsfähig zu sein und zu bleiben, arbeiten die Kindertageseinrichtungen nach einem Kinderschutzleitfaden und nutzen spezielle Instrumente zur Risikoeinschätzung. Hilfreich ist hier eine Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft) nach § 8a SGB VIII, um professionell die Situation einzuschätzen und entsprechend vorzugehen (vgl. Kindergarten heute 2022; MKJFGFI 2022b).

Der Begriff der Partizipation ist in den vergangenen Jahren verstärkt in der Elementarpädagogik zum Tragen gekommen. Dabei geht es um mehr als die Kinder beliebig bei Entscheidungen einzubeziehen. Partizipation ist eine ethische Grundhaltung die Kinder als Expert*innen in eigener Sache zu sehen und anzunehmen und somit einen Teil der Macht als Erwachsene abzugeben. Für beide Seiten – Mitarbeitende und Kinder – ist dies ein Prozess: für die Kinder, die altersentsprechend über verschiedene Beteiligungsformen lernen, dass sie Macht haben und ihre Entscheidungen ernst genommen werden; für die Mitarbeitenden, ein Prozess des Vertrauens in die Kinder und des Loslassens (vgl. Hansen 2003; UN-Kinderrechtskonvention 2022).

Einen weiteren ethischen Zielhorizont stellt die Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten dar. Diese beinhaltet die gemeinsame Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Parteien zum Wohle des Kindes. Hierzu benötigt es von der Familie als auch von den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung Dialog und Kommunikation, um die Erziehungsvorstellungen und -ziele zu besprechen und zu vereinbaren (vgl. Vollmer 2012).

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ermöglicht den verschiedenen AdressatInnen unterschiedliche Formen der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, etwa den Kindern eine Teilhabe an Bildungs- und Sozialisationsprozessen durch den Besuch einer ersten institutionellen Bildungsinstitution. Dies beinhaltet enorm gestiegene gesellschaftlichen und politische Erwartungen, Herausforderungen und Anforderungen an die Mitarbeitenden vor Ort, was Kinder erleben, erfahren und (er-)lernen sollen. Den Erziehungsberechtigten ist durch die Ganztagesbetreuung der Kinder eine erweiterte Teilhabe am Berufs- und Sozialleben möglich, sofern die angebotenen Betreuungsstunden konform sind mit den Arbeitszeiten.

Der hier vorgestellte Träger gehört zu einem großen Bundesverband, der insgesamt 16 Landesverbände und über 500 Ort- und Kreisvereinigungen umfasst. Der Verein hier vor Ort wurde von betroffenen Eltern gegründet und unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Mitglieder sind Ehrenamtler und Menschen mit Handicap. Der Verein lebt vom Ehrenamt und bietet als Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap an:

1. für Kinder die Interdisziplinäre Frühförderung mit mehreren Außenstellen sowie derzeit vier, demnächst fünf inklusive Kindertageseinrichtungen und
2. für Erwachsene verschiedene stationäre Wohnheime und ambulant-betreutes Wohnen,
3. außerdem den Familientlastenden Dienst sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Basis der (sozial)rechtlichen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung sind im KiBiz und SGB VIII festgelegt. Das SGB VIII formuliert einen eigenständigen, ganzheitlichen, lebens- und sozialraumorientierten Bildungsauftrag (§§ 1 und 22 SGB VIII) sowie das Recht von Eltern auf Beteiligung in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung (§ 22a SGB VIII).

Als Ausführungsgesetz des Landes regelt das KiBiz die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Zu den dort vereinbarten Regelungen gehören bspw.

Qualitätsentwicklung und Fachberatung, Zusammenarbeit mit Eltern, Gesundheitsvorsorge, Kooperationen und Gestaltung von Übergängen, Inhalte von frühkindlicher Bildung, Partizipation. Im Jahr 2011 fand eine erste Anpassung des KiBiz statt. Im Jahr 2019 wurde eine weitere Novelle des KiBiz verabschiedet, die zum 01. August 2020 in Kraft trat. Die zentralen Punkte des aktuellen Reformpaketes sind (vgl. MKJFGFI 2022a):

1. Bessere Rahmenbedingungen, mehr Qualität und Entlastung des Personals durch Finanzierung von mehr pädagogischen Kräften
2. Mehr Planungssicherheit für Träger und Personal durch Index für jährliche Refinanzierung der Kostensteigerungen
3. Mehr Chancen durch erhöhte finanzielle Unterstützung für Familienzentren, plusKITAs und Sprachförderung
4. Gesetzliche Verankerung/Absicherung von Leitungszeit
5. Zuschüsse für Fachberatung
6. Förderung von Ausbildung und Qualifikation
7. Verbesserung der Kindertagespflege
8. Weiteres elternbeitragsfreies Jahr
9. Platzausbaugarantie für jeden notwendigen Betreuungsplatz
10. Finanzielle Unterstützung, wo Flexibilisierung der Betreuungsangebote notwendig ist.

Für den Bereich der Inklusion bildet das SGB IX die Grundlage, hier vor allem der § 79 Heilpädagogische Leistungen, der beschreibt, wer heilpädagogische Leistungen erhält. Dies betrifft bspw. noch nicht eingeschulte Kinder, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Heilpädagogische Leistungen umfassen dabei alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten.

Ein typisches Kernelement der Methoden oder Verfahren in einer Kindertageseinrichtung sind die Tür- und Angelgespräche mit den Erziehungsberechtigten in den Bring- und Abholphasen. Hier erfahren die Mitarbeitenden oft die wertvollsten Informationen über die Lebenssituation der Kinder und können die Erziehungspartnerschaft pflegen, da diese einen informellen Charakter aufweisen im Gegensatz zu den jährlichen Entwicklungsgesprächen. Zu beachten ist aber hierbei der Datenschutz, da diese Gespräche – wie der Name bereits aufweist – in keinem geschützten Raum stattfinden. Ebenso weisen Tür- und Angelgespräche Grenzen und Chancen auf: manchmal benötigen Eltern Grenzen

aufgezeigt, da sie den Rahmen der Gespräche mit ihren Anliegen überfrachten. Andererseits sind diese Situationen gerade zu Beginn einer Betreuung ideal, um die Beziehung aufzubauen und zu pflegen (vgl. Vollmer 2012b).

Neben den Tür- und Angelgesprächen gibt es die jährlichen Entwicklungsgespräche. Sie weisen einen sehr viel formelleren Charakter auf, da Eltern sich dort mit den Mitarbeitenden strukturiert und zielgerichtet über die Entwicklung, die Interessen, die Stärken, das Selbstbild und vieles weitere des jeweiligen Kindes austauschen und evtl. Förderungen oder Erziehungsziele vereinbaren. In der Regel finden diese Gespräche ein- bis zweimal im Jahr statt. Abhängig von der Entwicklung der Kinder oder Schwierigkeit des Gesprächs können auch Kolleg*innen, Einrichtungsleitung, Mitarbeitende des Jugendamtes oder Therapeut*innen an den Gesprächen teilnehmen (Vollmer 2012a).

In der täglichen Arbeit in einer inklusiven Kindertageseinrichtung kommen als weiterführende Methoden oder auch Verfahren Gesprächsführung, Beobachtung, Verlaufsgespräche mit Therapeuten, Eltern- und Teamgespräche, Erstellung von Teilhabeplänen nach den Kriterien der ICF-CY zum Tragen (zur Erklärung und Vertiefung siehe: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/icf/fd1-1004/>).

In der Kindertageseinrichtung, in der ich als stellvertretende Leitung angestellt bin, werden insgesamt 48 Kinder mit und ohne Förderbedarf betreut. Unsere konzeptionelle Ausrichtung baut auf drei Grundpfeilern auf:

1. Inklusion
2. Arbeit in einem teiloffenen Konzept
3. Montessori-Pädagogik

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist wie bereits erwähnt ein Verein, der als Hauptaufgabe die Unterstützung von Menschen mit Behinderung verfolgt. Um jedem einzelnen Kind größtmögliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, arbeiten wir in unserer Kindertageseinrichtung inklusiv. Ursprünglich war unsere Kindertageseinrichtung eine rein heilpädagogische Einrichtung, in der über viele Jahrzehnte lang ausschließlich Kinder mit Förderbedarf betreut wurden. Um den veränderten Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Anforderungen an die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gerecht werden zu können, wurde die Einrichtung in den letzten Jahren umgebaut und erweitert, sodass nun ein Haus entstanden ist, in dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und lernen.

In der erweiterten Einrichtung bieten sich mehr Vielfalt, Flexibilität und Durchlässigkeit. Durch die Verschiedenartigkeit und die größere Anzahl der zu betreuenden Kinder erweitert sich das Spiel-, Lern- und Beschäftigungsangebot für alle Kinder. Die Kinder haben mehr Möglichkeiten bei der Auswahl von Spielpartnern und der Bildung von Peer-Groups. Die inklusive Betreuung

beinhaltet für alle Beteiligten eine Vielzahl gewinnbringender Aspekte. Kinder und Erwachsene lernen Verschiedenartigkeit wahr- und anzunehmen, Bedürfnisse Anderer zu erkennen und einen gemeinsamen Alltag zu gestalten. Das frühzeitige Kennenlernen unterschiedlicher Voraussetzungen, Lebensbedingungen, Nationalitäten und Religionen hilft den Kindern sich eine offene Grundhaltung gegenüber allen Menschen zu bewahren. Auch für die Eltern schafft diese Vielfalt Möglichkeiten der Begegnung und des gegenseitigen Austauschs.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität des Angebotes für Kinder mit Behinderung hat sich mein Träger für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung entschieden. Dies bedeutet, dass für jedes Kind mit Förderbedarf ein Regel-Platz reduziert wird. Durch die vorgenommenen Platzreduzierungen haben die Kinder die Möglichkeit, in kleineren Gruppensettings zu interagieren. Es ergeben sich mehr Möglichkeiten der individuellen und bedürfnisgerechten Raumgestaltung sowie der Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten.

Damit eine fachlich fundierte Begleitung der Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt werden kann, sind in den Kindertageseinrichtungen auch Mitarbeitende tätig, die sich in besonderer Weise in ihrer Ausbildung oder im Rahmen von Zusatzqualifikationen mit den Themen der Heilpädagogik, Heilerziehungspflege und der inklusiven Bildung und Erziehung auseinandergesetzt haben. Die zuständigen Mitarbeitenden sind in der Entwicklung von Teilhabezielen gemäß der ICF-CY geschult. Diese Mitarbeitenden übernehmen die Aufgaben der Bezugsfachkraft.

Wir arbeiten in einem teiloffenen Konzept. Die Räumlichkeiten sind als Funktionsräume (bspw. Atelier, Bauraum, Forscherraum) eingerichtet, welche den Kindern einen hohen Aufforderungscharakter für die unterschiedlichsten Tätigkeiten und Interessen bieten und alle Bildungsbereiche abdecken. Die Kinder werden dabei jedoch weiterhin einer Kerngruppe zugeordnet. Jedes Kind hat eine Bezugsperson, die einen besonderen Blick auf das Kind hat und beispielsweise auch die Elternarbeit übernimmt.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer konzeptionellen Ausrichtung ist die Montessori-Pädagogik. Maria Montessori vertritt eine an den Stärken des Kindes orientierte Pädagogik und einer ihrer Grundgedanken ist die Wahrnehmung jedes Kindes als eigenständige Persönlichkeit. Nicht jeder muss alles können, aber jeder sollte die Möglichkeit bekommen alle seine Fähigkeiten zu entfalten. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Umgebung für die Kinder reizvoll zu gestalten, damit die Kinder von ihr angesprochen werden und sich Lernprozesse ergeben („vorbereitete Umgebung“). Ausgehend von der Grundannahme, dass jedes Kind Begabungen und Fähigkeiten in sich trägt, die es weiterentwickeln will und kann, ist eine wesentliche Voraussetzung und Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden die Beobachtung der Kinder.

Das Feld der Kindertageseinrichtung hat in der Forschung in den vergangenen Jahren eine enorme Beachtung gefunden. Beispielhaft wurde und wird zu den folgenden Themen geforscht:

1. Qualität in der Bildung und Betreuung von Kleinstkindern
2. Lehr- und Lernprozesse in der frühen Kindheit
3. Professionalisierung.

Durch die enorme Ausweitung der Forschung in diesen Bereichen, wurde der Prozess der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung des Systems frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützt. Zusätzlich benötigt es – neben der Wissensgenerierung – auch den Wissenstransfer in Praxis, Politik, Weiterbildung sowie Fachschul- und Hochschulqualifizierung, um eine Weiterentwicklung der Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden zu ermöglichen und die an sie herangetragenen Herausforderungen und Anforderungen zu erfüllen bzw. entsprechend zu transformieren (vgl. nifbe 2022).

Bis vor wenigen Jahren war es noch üblich, dass in Kindertageseinrichtungen eine Abwesenheitsvertretung ernannt wird, die bei Abwesenheit der Leitung die wichtigsten Aufgaben, die im Alltag anfallen, übernimmt. Heutzutage ist es bei vielen Trägern üblich, dass jede Kindertageseinrichtung über eine ständige stellvertretende Leitung verfügt. Die Tätigkeit als ständige stellvertretende Leitung umfasst wesentlich mehr Aufgaben als die der Abwesenheitsvertretung. In meiner Stellenbeschreibung wird deutlich, dass ich als stellvertretende Leitung eine Mitverantwortung trage für die Organisation, fachliche Qualität und Wirtschaftlichkeit der Kindertageseinrichtung. Nahezu jegliche Aufgabe aus dem Aufgabenspektrum der Leitung kann mir übertragen werden. Gemeinsam mit der Leitung bin ich zuständig für die Planung und Durchführung der Bildung, Erziehung, Förderung und Pflege der Kinder in der Einrichtung. Ich wirke mit bei der Dienst- und Fachaufsicht für das Personal der Einrichtung. Um ein besseres Bild von meiner Tätigkeit zu vermitteln, erwähne ich nun einige Aufgaben, die zu meinem täglichen Geschäft gehören, in der Regel in Zusammenarbeit bzw. Absprache mit meiner Leitung:

- Organisation des Dienstplans, Dienstzeiten planen und ins Dienstzeiterfassungsprogramm einpflegen, Abstimmung von Urlaubszeiten, Fortbildungsplanung, Organisation von Krankheitsvertretungen
- Planen und Durchführen von Teamsitzungen, Mitarbeitenden-Gesprächen, Einbezug in herausfordernde Elterngespräche
- Teilnahme an interdisziplinären Fallbesprechungen
- Anleitung von Praktikanten (auch im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsgänge) und Studierenden dualer Studiengänge

- Mitwirkung an der Fortschreibung der Konzeption oder dem Erstellen neuer Konzepte (aktuell bspw. Inklusionskonzept und einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept)
- Einbindung der Kindertageseinrichtung in den Sozialraum, Aufbau und Vertiefung von Kooperationen.

Nur ein kleiner Teil der Stunden der ständigen Stellvertretung sind Leitungsfreistellungsstunden. Die restlichen Stunden werden für die Finanzierung der Stelle über den Gruppendienst berechnet – dies gibt das Finanzierungssystem KiBiz so vor. In meinem Falle wurden die zusätzlichen Fachkraftstunden, die den Kindern mit Förderbedarf im Rahmen der Basisleistung 1 (zur Erklärung siehe: <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/wie-sieht-die-basisleistung-i-der-regel-kita-aus/>) zustehen, auf mich gebucht. Das bedeutet, dass ich entsprechend spezialisiert bin (zunächst die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und anschließend das Studium absolviert habe, dann wurde ich geschult im Rahmen der ICF-CY) und neben der Übernahme der unmittelbaren pädagogischen Arbeit bin ich zuständig für die Beratung und Anleitung der Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung im Hinblick auf inklusive Themen, die Sicherstellung der Fortschreibung der Teilhabeplanung, die Gestaltung der Elternarbeit sowie koordinative Aufgaben und die Zusammenarbeit mit weiteren Diensten und Einrichtungen.

In der Regel handhaben wir meinen Einsatz in der Kindertageseinrichtung bedarfsorientiert. Wie viel Zeit ich dann tatsächlich im Büro oder in der Gruppe bin, hängt von den Umständen ab und wird nicht immer entsprechend meinen gebuchten Stunden minutiös aufgliedert. Sind viele Kolleg*innen in Urlaub oder erkrankt, unterstütze ich im Gruppendienst. Häufig bin ich auch zu bestimmten Zeiten, also beispielsweise an festgelegten Tagen oder z. B. während der Pausenzeiten, mit in der pädagogischen Arbeit. Ebenso unterstütze ich bei gezielten Angeboten oder Ausflügen, bspw. bei der Waldgruppe. Phasenweise bin ich jedoch auch sehr viel im Büro tätig und arbeite dort gemeinsam mit der Leitung an den bereits erwähnten Aufgaben. Diese Ausgestaltung meiner Stelle hat Vor- und Nachteile. Einerseits ist meine Tätigkeit sehr abwechslungsreich und ich komme in den Genuss, nahezu alle Kinder und Kolleg*innen mehr oder weniger regelmäßig zu erleben. So habe ich meist einen recht guten Überblick über die Kinder und auch über die Situation im Team. Ich erlebe mich als ein sinnvolles Bindeglied zwischen Team und Leitung. Andererseits ist es manchmal auch problematisch, denn sowohl in der pädagogischen als auch in der administrativen Arbeit sind stets genug Aufgaben zu erledigen, und manchmal ist es nicht so einfach abzuwägen, an welcher Stelle ich nun mehr gebraucht werde. Meistens ist es dann selbstverständlich so, dass ich mit im Gruppendienst bin und die mir zugewiesenen Aufgaben im Büro liegen bleiben. In solchen Situationen und generell ist es hilfreich, wenn man gemeinsam mit dem Team und der Leitung Erwartungen

und Aufgaben der stellvertretenden Leitung gut abspricht, damit die Position der Stellvertretung im Team möglichst eindeutig geklärt ist.

Fachwissen über die Entwicklung von Kindern und wenn es von der Norm sozusagen abweicht, Fachkompetenz über Teamprozesse, über Familiengefüge, Methoden – Kompetenzen zur Gesprächsführung – sich selber strukturieren, selbstständig arbeiten können aber auch gut ins Team einfügen können, Offenheit gegenüber anderen Wertevorstellungen und anderen Kulturen, Kommunikationsfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Kritikfähigkeit, bereit sein Verantwortung zu übernehmen, Selbstbewusstsein/Selbstvertrauen und Entscheidungen zu treffen, die entsprechenden Gespräche zu führen – all dies sind Kompetenzen, die man zur Ausgestaltung seiner Tätigkeit als stellvertretende Leitung benötigt.

Die jeweilige Vergütung als Mitarbeitende in einer Kindertageseinrichtung ist träger- und aufgabenspezifisch. Öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen gruppieren ihre Mitarbeitende in das Vergütungssystem TVÖD SuE, S 8a ein, private Träger oder Wohlfahrtsverbände haben meist ihre eigenen Tarife, die sich in der Regel am TVÖD orientieren (zur Orientierung der Link zum Rechner: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2022>). In einer inklusiven Kindertageseinrichtung als ständige stellvertretende Leitung kann eine Eingruppierung in Anlehnung an TVÖD SuE S 8b oder S 9, abhängig von der in der Einrichtung betreuten Kinder, erfolgen.

In den letzten Jahren haben die Bildungsansprüche und die gestiegenen Anforderungen durch bspw. die erhöhte Anzahl der U3-Betreuung, gestiegene Dokumentations- und Verwaltungstätigkeit, die Änderungen des Kinderschutzes sowie das Thema Digitalisierung in der Kindertageseinrichtung, die Mitarbeitenden und Träger vor enorme Herausforderungen gestellt. Hinzu kommen die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie bspw. der Krieg in der Ukraine, die anhaltende Pandemie mit der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes bei gleichzeitiger Sicherstellung der Kinderrechte, das Thema der Nachhaltigkeit/des Umweltschutzes, die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie die erforderliche pädagogische Ausgestaltung der Diversität (Inklusion, Migration, Transgender). Das Arbeitsfeld in einer Kindertageseinrichtung bietet und fordert demnach, gesellschaftliche Veränderungsprozesse und politische Entscheidungen/ Entscheidungsprozessen in der beruflichen Tätigkeit zu reflektieren und auf die eigene professionelle Praxis zu transformieren. Das beinhaltet einerseits mögliche Zwiespalte/Dilemmata zwischen der privaten und beruflichen Person auszuhalten. Andererseits kann ein Zugewinn an Reflexionsfähigkeit und Weiterentwicklung der eigenen Person und der eigenen Werte zur Weiterentwicklung und Gestaltung der Gesellschaft und den folgenden Generationen erfolgen.

Demnach bietet das hier vorgestellte Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen sich für ein Praktikum in der Sozialen Arbeit an. Die Tätigkeit als ständige stellvertretende Leitung enthält viele spannende Aspekte. Selbstverständlich wird man auf vielen Ebenen gefordert und darf sich selbst und die eigene Belastbarkeit

nicht aus dem Blick verlieren. Hat man aber einmal Fuß gefasst bei einem Träger von Kindertageseinrichtungen, kann man einer vielfältigen und kreativen Tätigkeit nachgehen mit der Möglichkeit der persönlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzung durch Fort- und Weiterbildungen.

Wie beschreibt der Beitrag das „teiloffene“ Konzept von Kindertageseinrichtungen und wie beurteilen Sie das Konzept in fachlicher Hinsicht?

Quellen

- Hansen, Rüdiger (2003): Die Kinderstube der Demokratie – Partizipation in Kindertagesstätten (online unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/1087/>).
- Kindergarten heute (2022): Kinderschutz in der Kita (online unter: <https://www.herder.de/kiga-heute/themen/kinderschutz-in-der-kita/>).
- Kindergarten.info (2022): Inklusion im Kindergarten (online unter: <https://www.kindergarten.info/kita/inklusion>).
- MKJFGFI (2022a): Kinderbildungsgesetz NRW (online unter: <https://www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz>).
- MKJFGFI (2022b): „Meilenstein für den Kinderschutz“: Landtag verabschiedet Landeskinderschutzgesetz (online unter: <https://www.mkffi.nrw/meilenstein-fuer-den-kinderschutz-landtag-verabschiedet-landeskinderschutzgesetz>).
- nifbe (2022): KiTas durch Forschung stärken! (online unter: <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2157-kitas-durch-forschung-staerken>).
- UN-Kinderrechtskonvention (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes (online unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>).
- Vollmer, Knut (2012a): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Herder.
- Vollmer, Knut (2012b): Tür-und-Angel-Gespräch. In: Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Herder.

Allgemeine Links zur thematischen Vertiefung

- <https://www.nifbe.de/>
- <https://www.weiterbildungsinitiative.de/>
- <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2154-ein-armutszeugnis-fuer-das-ganze-kita-system>
- <https://www.bildungsserver.de/Bildungsauftrag-2023-de.html>
- <https://www.kinderrechtskonvention.info/>
- <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/1087/>
- <https://www.partizipation-und-bildung.de/kindertageseinrichtungen/die-kinderstube-der-demokratie/>
- <https://www.kita.nrw.de/>
- <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfermittlung-icf/icf/fd1-1004/>
- <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2022>
- <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/wie-sieht-die-basisleistung-i-der-regel-kita-aus/>

Soziale Arbeit in der Fachberatung Kindertageseinrichtung

Judith Graaf

„Ist grade schwer bei euch in der KiTa, so mit Corona...?“ – „Mhm, ja schon, aber ich arbeite nicht mehr in der KiTa. Ich arbeite als Fachreferentin beim Caritasverband Aachen im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik.“ Die Irritation bei meinem Gegenüber ist offensichtlich und wird mit „ah... und was machst du so den ganzen Tag?“ untermauert. „Ich berate Tageseinrichtungen für Kinder zu allen Fragen rund um KiTa Themen mit dem Schwerpunkt Pädagogik, Inklusion und Qualitätsentwicklung.“

So oder so ähnlich gestalten sich die Gespräche, wenn ich davon berichte, welcher Beschäftigung ich nachgehe. Zum Beginn meiner Arbeitslaufbahn stand ich mit Anfang zwanzig in einer Kindertagesstätte als frisch gebackene Erzieherin, und nun, rund zwanzig Jahre später, schaue ich von außen auf Strukturen, Rahmenbedingungen, deren Möglichkeiten und Grenzen. Insbesondere schaue ich auf das Potenzial von Pädagogen, die eine Tageseinrichtung für Kinder zu einem Ort werden lassen können, an dem Kindern mit echtem, aufrichtigem Interesse begegnet wird und deren nächster Schritt der Entwicklung im Fokus der Begleitung steht. Ich sehe Kinder, die neugierig und mit viel Zuversicht die Welt entdecken wollen. Zwischen damals und heute liegen nicht nur viele Berufsjahre, sondern auch vielfältige Weiterqualifizierungen, Fortbildungen, die Weiterentwicklung zur Einrichtungsleitung und nun zur Fachberaterin.

Vor allem mein ungebrochener Wille, für Kinder in den ersten Lebensjahren Rahmenbedingungen zu schaffen, die deren Bedürfnisse aufnehmen und die den pädagogischen Mitarbeitenden ermöglichen, diesen Kindern mit Warmherzigkeit, Empathie und echtem Interesse zu begegnen, motivierte mich, mich beim Caritasverband als Spitzenverband für die katholischen Kitas im Bistum Aachen zu bewerben und die Tätigkeit aufzunehmen. Besonders gut gefällt mir die Verzahnung von einer hohen Professionalisierung der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (KiTas) und die Haltung des christlichen Glaubens, dass jeder Mensch von Gott gewollt und so, wie er ist, angenommen wird. In der Bibel findet sich der Satz „Liebe den Nächsten wie dich selbst“ (*Markus 12, 28b-34*), was für mich den Respekt vor jedem Individuum beschreibt und somit vor Gottes Schöpfung, die es gilt zu bewahren. In Bezug auf mein Schwerpunktthema „Inklusion“ konnte ich zu diesen Dimensionen eine große Schnittmenge erkennen. Aber dazu gleich mehr.

Aus meiner Tätigkeit in katholischen Kindertageseinrichtungen kannte ich die Aufgaben und die Rolle der Fachberatung, und doch hat sich auch das Aufgabenfeld verändert. Seit 2019 ist die Fachberatung im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) strukturell verankert. Im Kinderbildungsgesetz ab 2020 wird unter § 6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung das Aufgabenprofil und unter § 47 die Landesförderung der Fachberatung beschrieben. So sind eine Vielzahl an Fachberaterstellen neu geschaffen worden, um die Qualität in Kindertagesstätten voranzutreiben. Gleichzeitig stellte sich die Fragen nach dem Aufgabenfeld oder einer Stellenbeschreibung dieser erstmalig gesetzlich verankerten Aufgaben.

Der Diözesancaritasverband Aachen blickt auf eine lange Tradition und Erfahrung zurück, sodass die neue Anforderung in bestehende Strukturen aufgenommen wurde. Die Fachberatung im Bistum Aachen ist für 342 katholische Tageseinrichtungen für Kinder, etwa 4500 Mitarbeiter:innen und 21.000 Kinder in verschiedenen katholischen Trägerschaften in den Regionen Krefeld und Meerbusch, Kreis Viersen, Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Stadt und Städteregion Aachen Stadt, Stadt und Kreis Düren sowie dem Großraum Nordeifel zuständig. Trotz der gesetzlich festgeschriebenen Aufgabe und der langjährigen Erfahrung des Diözesancaritasverbandes Aachen stellen sich nach wie vor zentrale Fragen an das Aufgabenfeld der Fachberatung:

1. Welche Bedeutung hat die Fachberatung im System der Kindertageseinrichtungen?
2. Welche Erwartungen werden an die Rolle an Fachberatung gestellt?
3. Wie kann die Fachberatung Einfluss auf die Qualität und den Professionalisierungsprozess der Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kita nehmen?

Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe, die Motivation aller Akteure im Feld der Tageseinrichtungen für Kinder hochzuhalten, vor allem im Zusammenhang mit einem stetig wachsenden Fachkräftemangel, der erst 2030 eine positive Wendung nehmen soll (vgl. Bertelsmann Studie). Eine weitere zentrale aktuelle Aufgabe besteht darin, die Inklusion entsprechend der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Das bedeutet für die Tageseinrichtungen für Kinder konkret, dass seit 01.01.2020, mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetz (BTHG), alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen (Geschlecht, Alter oder Herkunft) wohnortnah betreut werden (vgl. ebd.).

Anhand eines Tagesablaufes in meiner Aufgabe als Fachberatung gemäß Kinderbildungsgesetz NRW mit dem Schwerpunktthema Förderung der Inklusion beim Diözesancaritasverband Aachen e. V. möchte ich die vielfältigen, spannenden und bereichernden Facetten dieser Tätigkeit darstellen.

Kurz zum Hintergrund: Seit dem 01.08.2020 wird für Kinder mit (drohender) Behinderung / sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW über die sog. „Basisleistung I“ eine individuelle Leistung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Verfügung gestellt. Zur Implementierung des Themas „Inklusion“ arbeiten meine Kollegen und ich arbeitsteilig im Süd- und Nordbistum und bauen die Pädagogische Beratung zu diesem Schwerpunkt auf. Die Beratung umfasst: Beratung zum Antrags- und Vertragswesen, Kindbezogene Beratung, Beratung zur Erstellung der Inklusionspädagogischen Konzeption sowie Unterstützung bei der Erstellung der Förder- und Teilhabepläne u. v. m. Zudem ist die Fachberatung in der Pflicht, Stellungnahmen zu schreiben, insofern Kinder die Kindertageseinrichtung wechseln müssen, weil die bisherige Kindertageseinrichtung die Inklusion bzw. die Förderleistungen nicht erbringen kann.

„Frau Graaf, das Kind muss weg!“ Oftmals starten Telefonate mit diesen Worten. Worte, die die Überforderung der Einrichtung deutlich werden lassen, in einem System, das zum Großteil gerade erst lernt, sich mit Kindern auseinanderzusetzen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Dies bedeutet, dass eine diagnostizierte Behinderung vorliegt oder das Kind von Behinderung bedroht ist (siehe § 35a SGB VIII). Die Überforderung bezieht sich auf das nötige, aber fehlende Fachwissen, die unzureichende Erfahrung, die Rahmenbedingungen und oftmals die eigenen Unsicherheiten. Die Zeiten, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung ausschließlich in Tageseinrichtungen für Kinder betreut und gefördert wurden, die sich aus einer langjährigen Tradition dazu professionalisiert hatten, sind vorbei. Jede KiTa hat nun den Auftrag, alle Kinder zu betreuen.

Zeitgleich mit dem Ausdruck der Unsicherheit und der Überforderung erlebe ich allerdings in nahezu allen katholischen Kindertageseinrichtungen eine interessiert-positive Haltung Kindern gegenüber, die nicht in ein regelhaftes Entwicklungsprofil passen. Hier wird der gelebte christliche Glaube sichtbar. Alle Kinder werden angenommen, wie Gott sie erschaffen und gewollt hat. Für die Weiterentwicklung in den Tageseinrichtungen für Kinder halten wir einen strukturierten Qualitätsentwicklungsprozess (siehe ‚Katholische Tageseinrichtungen für Kinder‘ - (KTK-)Gütesiegel) vor, der unter anderem eine Auseinandersetzung mit einer christlich geprägten Haltung gegenüber den Kindern und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag fördert, was dann wiederum alle Prozesse im Alltag der Tageseinrichtung für Kinder prägt. Katholische Tageseinrichtungen für Kinder sind Orte gelebten Glaubens.

Zurück zur Anfrage... Was ist zu tun? Erstmal höre ich sehr viel zu, stelle Rückfragen, fasse Gehörtes zusammen, sodass ich zu einem umfassenden Eindruck gelange. Mir geht es stets sehr darum, die Situation nachzuvollziehen, ohne damit zwingend einverstanden zu sein. Eine der zentralsten Fragen ist: „Was braucht das Kind“, denn es gilt die Rahmenbedingungen an den Bedarfen des Kindes anzupassen. Anschließend „sortiere“ ich mit meinem Gesprächspartner

das Gesagte und filtere heraus, worum es eigentlich geht. Dies können Hinweise und Unterstützungen zu dem Antragsverfahren sein genauso wie Vermittlungen zu Fachstellen – oder konzeptionelle Hinweise zum Beispiel hinsichtlich des Raumkonzeptes. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Vorbereitung für das Gespräch mit den Sorgeberechtigten: Wie vermittelt man Sorgeberechtigten, dass die Entwicklung des Kindes nicht am Altersdurchschnitt verläuft oder dass sich Verhaltensauffälligkeiten zeigen?

Mit Blick auf das Kind erarbeiten wir pädagogische Angebote, die vor Ort zum einen gut umsetzbar sind (Passgenauigkeit) und zum anderen meine heilpädagogische Expertise über Hinweise, was getan werden kann, einschließen, sodass die Tageseinrichtungen für Kinder eine Professionalisierung und Qualitätsentwicklung erfahren. Oftmals sind dann die ersten Unsicherheiten behoben, es gibt Orientierung und die weiteren Aufgaben für die Beteiligten sind deutlich. Nicht selten ist es sinnvoll und notwendig diese Gespräche vor Ort zu führen. Dann fahre ich in die Kindertageseinrichtung und wir besprechen die Situation im konkreten Kontext und Umfeld. Der Vorteil ist, dass ich zum einen die Atmosphäre, das Unausgesprochene fühle, welches sich über das Telefon nicht erschließen lässt, und zum anderen kann ich die räumlichen Rahmenbedingungen und die gelebte Umsetzung der Konzeption sehen.

In seltenen Fällen stellt sich heraus, dass die Rahmenbedingungen nicht an die Bedarfe des Kindes angepasst werden können, sodass es zu einem Wechsel des Kindes in eine andere Kindertageseinrichtung kommt. Dieser Schritt ist differenziert zu bedenken und sorgfältig zu planen. Maßgeblich dafür ist, dass das Kindeswohl in den unveränderbaren Rahmenbedingungen nicht sichergestellt werden kann. Zunächst lautet aber unsere Maßgabe: „Passt nicht – gibt's nicht“, sodass ein Wechsel das letzte Mittel der Wahl ist. Nichts geht ohne den Träger, der für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder der Dienstgeber und Vorgesetzte ist. Die Beratung der Träger wird durch ein*e Kolleg*in gestellt, weil die Aufgaben und Pflichten von Einrichtungsleitung und Träger zu unterscheiden sind. Wir arbeiten im Tandem jeweils für eine Doppelregion. Der Vorteil liegt klar im kollegialen Austausch und Vier-Augen-Prinzip.

Weiterführend stellen sich sehr konkrete Anfragen zur Inklusionspädagogischen Konzeption und zum Förder- und Teilhabeplan. Zu beiden sind die Tageseinrichtungen für Kinder verpflichtet, sobald ein Kind mit (drohender) Behinderung über die Basisleistung I („Landschaftsverband Rheinland“- (LVR-) Förderung) betreut wird. Bei der Inklusionspädagogischen Konzeption ist es verführerisch, anzunehmen, dass es lediglich der Erweiterung der allgemeinen Konzeption um einen Absatz bedarf, der den Bereich der Inklusion beschreibt oder ausschließlich auf die Kinder mit (drohender) Behinderung eingeht. An dieser Stelle geht es aber um eine weitergehende Auseinandersetzung mit Inklusion und all den vielfältigen Themen, die das Leben in einer inklusiven Kindertageseinrichtung verändern. Das Ziel dabei ist, dass alle Menschen selbstbestimmt

am gesellschaftlichen Leben teilhaben können unabhängig von der Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Somit stellt sich die Aufgabe, die pädagogische Konzeption in Gänze mit dem erweiterten Inklusionsgedanken zu überarbeiten.

Aufgrund dieser Aufgabe erreichen mich und meine Kollegen viele Anfragen. Der Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. steht auch für Innovation, sodass sich unser Team dazu entschloss, „Interaktive Online Beratung“ anzubieten. Vorab ermittelten wir die Bedarfe der Einrichtungen mittels einer digitalen Abfrage. Das Thema der Entwicklung einer „Inklusionspädagogischen Konzeption“, aber auch Themen wie „Grundlagen des BTHG“, „Förder- und Teilhabepanung“ oder „Aufgaben von Inklusionsassistenzen“ wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Umfrage angeboten. Der Zulauf war enorm, sodass wir von anfangs geplanten sechs Veranstaltungen bistumsweit die Angebote auf 13 Termine ausweiteten und zusätzlich von Trägern mehrere Kindertageseinrichtungen zu diesen Themen angefragt wurden. Dadurch gelang uns innerhalb kurzer Zeit, die notwendigen Informationen zu vermitteln, für Orientierung zu sorgen und auch im Sinne der Qualitätsentwicklung, die KiTas zu professionalisieren.

Im ersten Jahr erstellten wir Zusammenfassungen der gesetzlichen Grundlagen in Form einer „Orientierungshilfe BTHG“, einer FAQ-Zusammenstellung und eines Glossars sowie Flussdiagramms zusammen. Die Erstellung einer Orientierungs- sowie verschiedener Arbeitshilfen zeigten sich als hilfreich und unterstützend für die Kindertageseinrichtungen, was als ein weiterer Meilenstein in der Implementierung der Inklusion und im Aufbau des Themenschwerpunktes zu bezeichnen war. Ferner entwickelten wir für den Beratungskontakt mit den Tageseinrichtungen für Kinder zwei verschiedenen Beratungsvorlagen, die den Einrichtungen zur Vorbereitung auf ein Gespräch zugesandt werden und der eigenen Orientierung, aber auch zu unsere Vorbereitung dient. Die Vorlagen können von den Leitungen direkt digital ausgefüllt und zurückgesendet werden.

Aufgrund der hohen Anfragen nach Fortbildungsbedarfen zu den Themen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) fanden im September 2021 zwei Fachtage unter dem Titel „Passt nicht, gibt's nicht – Impulse zur Verwirklichung von Inklusion“ statt. Die Zielgruppen waren zum einen Träger und Leitungen mit Trägeraufgaben und zum anderen Leitungen und Pädagogische Fachkräfte. Die Fachtage wurden durch das gesamte Fachberater-Team getragen und begleitet. Als Referenten konnten wir sowohl Mitarbeitende aus dem Fachbereichen Sozialpolitik, Theologie und Verbandsarbeit des Diözesancaritasverband Aachen e. V. als auch Experten aus der freien Beratungstätigkeit gewinnen. Die Fachtage fanden erstmalig aufgrund der Pandemie im digitalen Zoom-Format statt.

Die Aufgaben im ersten Jahr waren deutlich an den Bedarfen der Akteure vor Ort ausgerichtet. So soll es auch sein – „aus der Praxis – für die Praxis“.

Was sind die Ziele einer „Inklusiven Kindertageseinrichtung“?

Quellen

Diözesan Caritasverband: <https://www.caritas-ac.de/>

Bistum Aachen Fachstelle Kinder, Jugendliche und Erwachsene: <https://www.bistum-aachen.de/Kinder-Jugendliche-Erwachsene/Kontakt/>

KiBiz: <https://www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz>

Bertelsmann Stiftung: <https://www.laendermonitor.de/de/startseite>

BTHG: <https://www.bthg.lvr.de/de/>

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Gesetz_BTHG/Gesetz_node.html

KTK Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch:

<https://www.ktk-bundesverband.de/unserangebotunserearbeit/ktkguetesiegel/ktk-guetesiegel-bundesrahmenhandbuch/ktk-guetesiegel-bundesrahmenhandbuch>

Soziale Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Lea Henke

In Band 1 ist es der Kollegin Nadine Tournier sehr gut gelungen, einen Tag im Leben einer Sozialarbeiterin in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben.¹ Im Folgenden wird es in meinem Beitrag darum gehen, Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Handlungsideen und persönliche Erfahrungen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu umreißen. Ziel ist es, den Arbeitsbereich realistisch einordnen zu können. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf meine vergangene Tätigkeit in diesem Arbeitskontext.

Zunächst zu den Rahmenbedingungen: Offene Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden OKJA) ist rechtlich im 8. Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ (SGB VIII) verankert. Ich berichte aus einem offenen Kinder- und Jugendtreff, welcher im SGB VIII unter § 11, „Jugendarbeit“ zu finden ist. Der Paragraph ist lang, komplex und sagt kurz zusammengefasst, dass wir, die pädagogischen Fachkräfte, die in diesem Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Angebote machen sollen, die abgesprochen, an der Lebenswelt orientiert und eben

1 Siehe https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/45288-in-trouble-ein-tag-im-leben-von-sozialarbeiterinnen-aus-44-praxisfeldern.html, 36 ff.

(ergebnis-)offen sind. Das Prinzip des offenen Angebotes lässt sich abstrakt mit „Komm, wie du bist!“ beschreiben. Im Idealfall lernen die Besucher*innen, dass es jemanden außerhalb von Familie, Freundeskreis und Schule gibt, für den/die sie wichtig sind. So können sie lernen, um Hilfe zu bitten und diese zu bekommen. Ein offener Kinder- und Jugendtreff ist ein Ort, an dem sie sie selbst sein können. Sozialphilosophisch und etwas idealistisch gesprochen lernen sie, dass es Erwachsene gibt, die für sie groß, stark und klug agieren. Um zu Beginn nicht zu theoretisch zu werden, greife ich das Thema „Offenheit“ im weiteren Verlauf erneut auf.

Meine Beschreibungen beziehen sich auf einen durch eine Kommune finanzierten offenen Kinder- und Jugendtreff. Unsere Räumlichkeiten standen zusätzlich für viele andere Angebote zur Verfügung, bspw. Konzerte, Jugendparlamentssitzungen, Begegnungscafés o.ä. Typischerweise befinden sich offene Kinder- und Jugendtreffs im Zentrum einer Stadt oder zentral in den Stadtteilen gelegen. Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist Pflicht, um die Anreise zu erleichtern. Die Treffs selbst sind meist, so zumindest meine Erfahrung, in älteren Häusern untergebracht, die in Workshops besprayed wurden. Graffiti-Schriftzüge wie „Haus der Jugend“, „Cliquentreff“, „Stadtteiltreff“ oder „Kinder- und Jugendzentrum“ sind noch die klassischeren Bezeichnungen. Wichtig hierbei: Die Namen sollen mindestens den Anspruch haben, Jugendliche anzusprechen oder von ihnen selbst ausgesucht werden. Je nach Bauweise des Hauses unterscheidet sich die Aufteilung. In unserem Haus befand sich in der ersten Etage der Bereich für die Jugendlichen, im zweiten Stock der Kinderbereich. Die Büros der Fachkräfte waren im Dachgeschoss angelegt, der Keller wurde gar nicht genutzt. Einmalig durfte ich ihn betreten, nachdem der Schlüssel für die feuerfeste Tür endlich wieder aufgetaucht war. Die Jugendlichen hatten sich gewünscht, dort ein Fitnessstudio einzurichten. Ein Kollege hatte mit der Planung begonnen, bevor ihm bewusst wurde, dass Krafttraining für unter 16-Jährige nicht erlaubt ist und wir uns strafbar machen würden. Die Kellertür schloss sich wieder.

Der Außenbereich des Treffs war bei nahezu allen, Kindern, Jugendlichen, Fachkräften und Eltern sehr beliebt. Draußen hatten wir ein Klettergerüst, Tischtennisplatten und einen Basketballkorb. Im Sommer war er Schauplatz von Wasserschlachten, Tischtennis-Rundlauf-Duellen und Basketball-Matches. Während meiner Zeit wurde mit den älteren Jugendlichen auch ein Grill an eine Wand gemauert. Im Winter war der Außenbereich verlassen. Ich betrat ihn maximal, um zum wiederholten Mal zu betonen, dass auf unserem Grundstück nicht geraucht werden darf und sie doch bitte vor den Zaun gehen sollen.

Von den räumlichen Begebenheiten zur Tagesstruktur meiner ehemaligen Einrichtung: wochentags öffnete nach Schulschluss der Jüngeren zuerst der Kinderbereich. Unterschiedliche Fachkräfte, vorrangig auf Honorar-Basis oder mit auf zwei Jahre befristeten Arbeitsverträgen, boten Hausaufgabenbetreuung,

Musik-, Bastel- oder Spielstunden an. Die Angebote wechselten täglich, je nach Bedarf und personeller Kapazität. Mitmachen durften alle unter 14 Jahren. Nachmittags rollten die Jugendlichen (Ü14) an, deren Bereich um 16:00 Uhr öffnete. Amüsant, niedlich und manchmal nervig wurde es, wenn 13-Jährige versuchten, cool zu sein und in den Jugendbereich zu kommen, was die Älteren natürlich super uncool fanden. Auch Jugendliche, bzw. junge Erwachsene (Ü18) durften uns besuchen. Spätestens über 27 war dann aber wirklich Schluss.

Der Jugendbereich war, im Vergleich zu den vielen kleineren Räumen des Kinderbereichs, ein großer Saal. Es gab eine Theke, mehrere Couchen, einen Fernseher mit Spielekonsole, Tische mit Stühlen und einen Billardtisch. Die offene Fläche des Jugendbereichs beaufsichtigten in der Regel zwei Fachkräfte. Der verwinkelte Kinderbereich rechtfertigte einen höheren Betreuungsschlüssel. Die Kinder bekamen jeden Mittag von 13:00-14:00 eine warme Mahlzeit, die Jugendlichen konnten Tee, Softgetränke und Sandwich-Toast kaufen. Wichtig war: die Wurst für die Toaste muss halal sein und war der schwarze Tee leer, musste zügig neuer her.

Um 18:00 schloss der Kinderbereich. Plus Aufräumen und Vorbereitungen für den nächsten Tag kamen die Kolleg*innen meist gegen 19:00 runter und automatisch am Jugendbereich vorbei. Es gab Kolleg*innen, die jeden Abend noch einen Tee im Jugendbereich tranken. Positiver Nebeneffekt: Meist sahen sie Jugendliche wieder, die sie noch als Kinder aus dem oberen Bereich kannten. Kurze oder längere Gespräche waren möglich, je nachdem wie redselig der oder die Jugendliche gerade war. Und gleichzeitig ein schöner Moment unter Kolleg*innen, denn wer im Jugendbereich Schicht hat, konnte einfach neugierig zuhören oder sich anderen Jugendlichen widmen. Leider ist die Anstellung vieler Sozialarbeitende (ausgenommen Leitung) auf geringfügiger Basis und/oder befristet. Für Studierende ist das super, da die Mini- und Nebenjobs gut in den Studi-Alltag zu integrieren sind. Für die Kinder und Jugendlichen, die häufig wechselnde Ansprechpartner*innen haben, ist es unbeständig. Schöne Situationen, wie an der Theke beschrieben, werden so auch seltener. Egal, wer wie Schicht hatte und wer wo seinen Feierabend verbrachte, im Jugendbereich war um 21:00 Uhr Schluss. Auch hier galt: Plus Aufräumen, eventueller Nachbesprechungen und Vorbereitungen für den nächsten Tag konnte es schon mal 22:00 Uhr werden, bis sich die schwere Eingangstür schloss.

Damit nicht jeder Tag so spät endete, einigte sich das Team meist auf Wechselmodelle. Kleiner Tipp am Rande: Der Freitag bringt in der Regel besondere Herausforderungen mit sich. Die Besucher*innen sind euphorisch, weil es ins Wochenende geht, die Stimmung ist ausgelassener und es kann vorkommen, dass einige Ältere alkoholisiert oder anderweitig benebelt kommen und im Treff chillen, bis es zum Vortrinken für die eigentliche Party geht. Das kommt auch unter der Woche schon mal vor, aber die Wahrscheinlichkeit an einem Freitag (oder vor Feiertagen) ist höher. Für die Fachkräfte kann das positiv wie negativ sein. Ist die Stimmung gut, wird vielleicht sogar getanz, die Gespräche sind offener

und man kann beschwingt in den Feierabend starten. Ist die Stimmung nicht so gut, und es war im Vorfeld zu viel Alkohol im Spiel, kann es auch kippen. Diskussionen werden lauter ausgetragen, drohen körperlich zu enden, die Fachkräfte müssen eventuell deeskalierend eingreifen. Kann passieren, muss aber nicht.

Nicht jedes Angebot der OKJA sieht so aus wie beschrieben. Der von mir skizzierte offene Kinder- und Jugendtreff gehörte zu einer Kommune, wurde also direkt durch die Stadt organisiert und finanziert. Dies hatte zur Folge, dass das Konzept, auf dem das Angebot aufbaute, recht alt war. Es stammte aus den 1970er Jahren. Veränderungen wären von den Mitarbeitenden abhängig. Da niemand wirklich lange dort bleibt, mich eingeschlossen, gab es kaum Veränderungen. Ursprünglich war der Gedanke, dass die damals bereits existenten Treffpunkte für junge Menschen sehr direktiv waren sowie Kinder und Jugendliche wenig mitbestimmen konnten. Ein offeneres Angebot sollte die Möglichkeit bieten, eigenen Wünsche und Ideen stärker einbringen zu können. Das Ganze sollte wohnortnah geschehen, um die Teilnahme möglichst vieler zu erreichen. Einer der zentralen Grundgedanken war und ist, dass Freizeit neben Familie, Schule und Berufsausbildung ein eigenständiges Sozialisationsfeld ist, welches aktiv durch die Kinder und Jugendlichen selbst beeinflusst werden kann und soll. Dasselbe gilt auch für die Räumlichkeiten. Da viele Lust auf Graffiti-Kunst haben, sind viele der Häuser angemalt – Mitgestaltung und Partizipation eben.

Es bietet sich an dieser Stelle an, auf das Prinzip der Offenheit näher einzugehen. Es ist auf zwei Arten zu verstehen. Zum einen meint Offenheit, wie bereits erwähnt, dass alle Kinder und Jugendlichen in den Treffs herzlich willkommen sind. Niemand darf aufgrund von sozialer Herkunft, seines Geschlechts, der Sexualität, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung, oder anderer Gründe ausgegrenzt werden. Punkt eins zur Offenheit. Punkt zwei betrifft die Angebote: Diese sollen vielfältig, ausdifferenziert und flexible sein. Bspw. muss am Ende eines Workshops kein Ergebnis präsentiert werden. Die Angebote sind prozess- und ergebnisoffen. Das mehrfach erwähnte Graffiti bspw. muss also nicht schön sein oder fertig werden.

Prinzipien des Arbeitsbereichs OKJA, die darüber hinaus zu berücksichtigen sind, sind u. a. Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Transparenz und Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Nick 2021, 152). Freiwilligkeit meint, dass die Heranwachsenden Angebote annehmen können, nicht müssen. Bspw. ist der in vielen Einrichtungen noch vorhandene Mädchentreff nicht verpflichtend. Anmeldungen sind nicht nötig. Gleichzeitig sollen sich die Angebote an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren, also den Alltag und die jeweiligen sozialen und kulturellen Zusammenhänge berücksichtigen. Angebote sollen von der Zielgruppe aus gedacht werden, nicht von den Betreuenden aus. Transparenz bezieht sich vor allem auf den kommunikativen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Offene und ehrliche Kommunikation nicht über, sondern mit den Besucher*innen. Auch die Geschlechtergerechtigkeit gehört zu den Prinzipien der OKJA. Mit der Anerkennung

des dritten Geschlechts wurde 2021 auch die Berücksichtigung nichtbinärer Kinder und Jugendlicher im SGB VIII realisiert. OKJA soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen, Rollenerwartungen hinterfragen und Gleichberechtigung fördern.

Im Idealfall kann ein Gemeinschaftsgefühl unter den Besucher*innen entstehen. Die Treffpunkte sollen neue Erfahrungen ermöglichen, Erlebniswelten eröffnen und Werte vermitteln. Sie können auch Unterstützung bspw. bei der Lebens- oder Berufsplanung bieten und Lernort oder interkulturelle Begegnungsstätte sein. Außerdem berücksichtigt die OKJA, dass viele ihre Freizeit nicht zu Hause verbringen wollen. Viele Treffs bieten Ecken mit Couchen, wo ganz ungestört mit Freund*innen gequatscht und abgehangen werden kann. Die Einrichtung als Rückzugsort, vielleicht sogar als Erholungsort von der Familie. Bedeutete für die Fachkräfte, einfach mal entspannt zu bleiben und die Kinder oder Jugendlichen machen zu lassen.

In meinem Fall galten die Kinderrechte und das Grundgesetz als Hausordnung. Wurde sich daran nicht gehalten, forderten wir die Jugendlichen auf, ihr Verhalten zu verändern. In den meisten Fällen funktionierte die Konfrontation. Des Hauses bzw. Grundstücks verweisen musste ich nur einmal. Ein junger Mann hörte trotz mehrfacher Aufforderung nicht mit dem Anbieten und vermutlich auch Verkauf von Cannabis auf. Als ich ihn nüchtern vor die Wahl stellte: „Gehen oder Polizei“, ging er. Am nächsten Tag kam er wieder, leerte freiwillig die Taschen aus, um zu zeigen, dass er nichts dabei hatte. Er durfte bleiben. Verkauf und Konsum waren bei uns verboten! Denn bei allem Entgegenkommen und bei aller Offenheit gibt es Grenzen wie bei Illegalität und Diskriminierung. „Komm, wie du bist!“ meint auch „Du bist gut so, wie du bist!“.

Offenheit in der OKJA zielt darauf ab, dass alle willkommen sind und ein Recht auf ihren Platz in der Einrichtung haben. Die Treffpunkte sollen einen sicheren Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche bieten. Um diese bieten zu können, gibt es pädagogisches/sozialarbeitendes Personal in den Einrichtungen. Klar ist ein Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen. Ein bisschen Steuerung übernehmen gelegentlich doch die Fachkräfte. Bspw. in Konfliktsituationen, die häufig durch Beleidigungen eingeläutet werden. Dann ist es die Aufgabe der anwesenden Fachkraft, sich einzuschalten. Meine Toleranzgrenzen, was verbale Abwertungen angeht, hat sich durch meine Zeit in der OKJA etwas verschoben. In den Peer-Groups herrschen teilweise anders codierte Nutzungen von beleidigenden Begriffen. Zu Beginn bin ich noch bei einem einmaligen „Hurensohn“ hellhörig geworden. Nach einiger Zeit konnte ich an der Tonlage und Lautstärke erkennen, ob ein Freund oder ein Feind gemeint war. Ebenso der Begriff „Bitch“. Auch das Wort hat für mich durch die Arbeit im Treff seine Bedeutung verändert. Heute verstehe ich es als Beschreibung eines krassen, starken Mädchens. Nicht mehr als Synonym für „Schlampe“. Und auch das meint das Prinzip der Offenheit. Ich habe nicht

zwangsläufig Recht mit dem, was ich unter den Worten verstehe. Ich gehe mit den Besucher*innen in ein Gespräch darüber, was die Worte für sie bedeuten. Positiver Nebeneffekt: Ich bin eine der wenigen in meinem Freundeskreis, die die jeweiligen Jugendworte nicht nur kennt, sondern auch korrekt benutzen kann.

Was aber tun, wenn die Beleidigungen eindeutig abwertend gemeint sind und das gegenüber provozieren? Deeskalieren. „Durch aktive Kommunikation kann das Opfer die zugeschriebene Rolle verlassen oder muss diese erst gar nicht annehmen.“ (Weidner/Kilb/Gill 2013, 109). Der/die Angesprochene selbst kommuniziert aktiv. Beispiele sind: „Lass mich in Ruhe“ und weggehen. Oder: „Ist mir doch egal, was du sagst“ und sich der eigenen Clique zuwenden. Ist der/die Provozierte dazu (noch) nicht in der Lage, ist es an der Fachkraft, einen Cut zu setzen. Dabei habe ich als Fachkraft eine moderierende Funktion, denn „Kinder und Jugendliche brauchen [...] nicht abstrakt gesetzte Grenzen, sondern (erwachsene) Menschen, die eine begründbare Position haben“ (Sturzenhecker/Trödel 2021, 1201).

Was bedeutet das für die tägliche Arbeit in der OKJA? Ich bin eine erwachsene Person mit einer begründeten Position. Ich dulde keine Diskriminierung. Ich erwarte, dass Streitigkeiten gelöst und nachbesprochen werden. Allein das kann schon einen enormen Unterschied machen, da gefühlt der Trend eher dahin geht, Konflikte tot zu schweigen und nach einigen Tagen so zu tun als wäre nie etwas gewesen. Konfliktlösung sieht anders aus. „Ziel ist es, den Jugendlichen einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu vermitteln und zu verdeutlichen, dass Konflikte zum Leben gehören. Sie lernen, dass Konflikte nicht nur negativ einzustufen sind, sondern auch dazu beitragen sich besser kennenzulernen und ein Zusammenleben möglich zu machen.“ (Petermann et al. 2016, 64). Konflikte im Kinderbereich haben meist nicht die gleiche Tragweite wie Konflikte im Jugendbereich. Trotzdem gilt auch für die Jüngeren, dass Konfliktlösung eingeübt werden muss. Deutlichere Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind dann bspw. beim Thema Schule zu machen.

Zurück zu meiner Tätigkeit: im Kinderbereich besuchten alle regelmäßig die Schule. Anders sah es in der Arbeit mit den Jugendlichen aus. Nicht selten versuchten Jugendliche mich abzufangen und zu überreden, sie früher in den Jugendbereich zu lassen. Einmal kam es vor, dass ein Jugendlicher bereits um 11:00 Uhr um Einlass bat. In Anschluss daran sprach ich in der nächsten Teamsitzung das Thema Schulabstinenz und schulische Teilhabe an, wollte wissen, welche Haltung wir als offener Kinder- und Jugendtreff dazu einnehmen würden. Die Rückmeldung meiner Leitung war, dass es Aufgabe der Schule und möglicher anderer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wäre, den Schulbesuch zu realisieren. Bei uns sind die Jugendlichen Jugendliche, keine Schüler*innen. Also hielt ich mich an die Rahmenbedingungen, ließ keinen vor 16:00 Uhr in den Jugendtreff, sprach mit den Jugendlichen darüber, dass der Schulbesuch sinnvoll ist, und wenn sich das Thema Schule oder Schule schwänzen nicht ergab, sprach

ich es auch nicht an. Ein wichtigeres Thema im Jugendbereich war die Arbeit, die die Jugendlichen später ausüben wollten. Nicht selten war es meine Aufgabe ihnen zu erklären, wie sie ihren Wunschberuf erreichen könnten. Einmal musste ich eine Ausbildung erklären, nachdem der Ausbildungsvertrag unterschrieben worden war. Arbeiten wollten, egal ob im Kinder- oder im Jugendbereich, die meisten der Besucher*innen. Klar gab es auch ein paar ganz besonders Coole, die nicht müde wurden, den Spruch „Hartz IV, und der Tag gehört dir“ zu rezitieren. Irgendwann reichte es mir, ich holte die Flip-Chart und begann vorzurechnen. Am Ende war auch den beiden Herren klar, dass sie mit Hartz IV kein schönes Auto fahren oder sich ein Haus leisten können. Allgemein war Geld in beiden Arbeitsbereichen, zwar in unterschiedlicher Weise, aber immer mal wieder Thema. Im Kinderbereich ging es vor allem um die Größe von Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenken. Im Jugendbereich hingegen um die neuesten Sneakers, Trainingsanzüge und Handys. Geld war ein omnipräsentes Thema. Wer im Jugendbereich keins hatte, überlegte sich, wie er zügig an neues kommen könnte. Mit Sicherheit kamen einige der Jugendlichen auch auf illegalem Weg zu Geld.

Auch Religion spielte in beiden Bereichen eine wichtige Rolle. Die meisten Besucher*innen waren christlichen oder muslimischen Glaubens, besonders zum Tragen kamen die Glaubensunterschiede im Ramadan. Viele Muslim*innen fasten in der Jugend ihr allererstes Mal. Hunger und Durst können zu schlechter Laune, Müdigkeit und Antriebslosigkeit führen. Viele kamen trotzdem weiter in den Treff, der Kontakt zu anderen Fastenden motiviere ihn, erklärte ein junger Mann. Außerdem sei der Zeitvertreib bis zum gemeinsamen Fastenbrechen, in der Regel gegen 21:00 Uhr, angenehm. Einige Jugendliche und auch ein paar Kinder gingen Ehrenämtern oder besonderen Pflichten in ihren Gemeinden nach. Einmal feierten wir das Zuckerfest im Jugendbereich mit allen Familien, die dazu kommen wollten. Die Kinder bastelten Dekoration, die Jugendlichen räumten auf, gingen mit mir einkaufen und bereiteten den Saal vor. Wir kochten etwas zu essen, viel brachten die Familien mit. Kulturelle Konflikte gab es wenige, was erfunden klingt, aber wahr ist. Wenn sich Cliques nicht leiden konnten, verteilten sie sich so in der Einrichtung, dass sie sich aus dem Weg gehen konnten. Wenn es Vorurteile gab, brachten die meisten sie von zuhause mit und ließen sie irgendwann auch dort.

Apropos zuhause: Einige Eltern arbeiteten, andere nicht. Einige holten ihre Kinder ab, andere Elternteile habe ich während meiner ganzen Zeit dort nie gesehen, obwohl ihre Kinder jeden Tag mit mir zu tun hatten. Ich deutete das nicht als Desinteresse, sondern als Anzeichen für eine hohe Belastung und/oder einen Vertrauensvorschuss. Einige Eltern beteiligten sich ehrenamtlich, worauf ihre Kinder im Kinderbereich stolz waren, ihre Kinder im Jugendbereich fanden das voll peinlich. Bspw. gab ein Vater einmal in der Woche Zither-Unterricht, eine Mutter kam auf uns zu und fragte, ob sie mit den Kindern einmal kochen dürfte, was wir dankend annahmen. Daraus wurde ein regelmäßiges Event, einmal im

Monat. Aber eines hatten und haben sicherlich fast alle, Kinder wie Jugendliche, gemeinsam: Auf Mama und/oder Papa lassen sie nichts kommen! Der Eine oder die Andere mag den einen Elternteil vielleicht lieber und mal hängt der Haussegen schief, aber Familie ist immer wichtig und immer ein Gesprächsthema. Und die meisten wollten später eine eigene Familie gründen. Da ergaben sich schon mal sehr schöne Gespräche über Rollenverteilung und -erwartungen, über Unterschiede zwischen den Eltern und Zukunftsträum.

Und wenn wir dann schon träumend am Tresen oder am Basteltisch saßen, dann sind die eigenen beruflichen Wünsche meist nicht weit. Der neue Berufswunsch, vorrangig im Jugendbereich aber vereinzelt auch bei den Kleineren: YouTuber*in oder TikToker*in! Vermutlich deswegen kamen häufig Impulse für Projekte, im Sinne von: „Lass uns was mit TikTok machen!“. OKJA bedeutet, an der Lebenswelt des Gegenübers interessiert zu sein. Sich neuen Dingen offen zuwenden zu können. Lust zu haben, sich in Neues und Unbekanntes einzufuchsen. Medienpädagogik und OKJA gehen bspw. gut zusammen, denn „für die praktische Medienarbeit der Sozialen Arbeit hieße das, dass es letztendlich nicht vorhersehbar ist, ob die intendierte Zielsetzung eines medienpädagogischen Projektes überhaupt erreicht werden kann“ (Dierckx 2020, 170). Das entspricht der Zieloffenheit des Arbeitsbereiches. Es wäre also fast fahrlässig, in der OKJA nichts mit TikTok oder allgemein mit Medien zu machen.

Wer etwas „mit Medien“ anbietet, kann davon ausgehen, in der Gunst der Besucher*innen zu steigen. Das kann dazu führen, dass sie sich mehr öffnen. Basierend auf meinen Erfahrungen würde ich sagen, dass die von mir am häufigsten genutzte Methode die Beratung in Alltagsfragen war. Turnier machte eben diese unterstützende Beratung im ersten Band am Beispiel von Marie deutlich. Marie hatte eine schlechte Note geschrieben und Angst es ihrer Mutter zu sagen. Die Kollegin bot Unterstützung an, die Marie annahm. Für mich hat es sich als gewinnbringend erwiesen, diese Gespräche mit Kindern und Jugendlichen entlang der klientenzentrierten Gesprächsführung nach Carl R. Rogers zu gestalten. Aus diesem therapeutischen Ansatz können drei fundamentale Haltungen in den sozialarbeiterischen Alltag in der OKJA übernommen werden: positive Wertschätzung und emotionale Wärme (1), Echtheit (2) und einführendes Verstehen (3) (siehe auch Galuske 2013, 184). Wir kennen nicht die Lösung für das Problem, von dem uns das Kind oder der Jugendliche erzählt. Das anzunehmen wäre arrogant und kann darin enden, dass wir unserem Gegenüber eine Lösung überstülpen, die für ihn oder sie überhaupt nicht passt und somit zu Frust führt. Emotionale Wärme und Echtheit erleben die Besucher*innen im alltäglichen Umgang, den wir in einem Kinder- und Jugendtreff mit ihnen haben. Es handelt sich um eine Haltung, die wir als Fachkräfte einnehmen. Positive Wertschätzung und einführendes Verstehen können wir ihnen entgegenbringen, wenn sie sich mit einem Problem oder einer Frage an uns wenden. Haben sie uns als wertschätzendes, ansprechbares Gegenüber erlebt bietet es sich an, ihnen Gesprächsräume

zu ermöglichen. „Es geht vielmehr darum, den Raum zur Darstellung von Erlebnissen zu eröffnen und Jugendliche dabei immer wieder zu ermutigen, detailliert einzelne Ereignisse zu erzählen. Dies gilt sowohl im Kontext von Gesprächen mit einzelnen Jugendlichen als auch in Gruppen.“ (Kötting/Rätz 2021, 1144). Die OKJA bietet den idealen Raum dafür, denn sie ist freiwillig, Gespräche sind nicht terminiert, sondern können sich ergeben.

Eine weitere Methode, die aus der systemischen Therapie entlehnt wurde, ist die des zirkulären Fragens (von Schlippe/Schweitzer 2012, 251 ff.). Gerade wenn Kinder oder Jugendliche der Meinung sind in nichts gut zu sein, kann es helfen die Familie oder den Freund*innenkreis mit einzubeziehen. „Was mag dein Lieblingsmensch an dir?“, „Was würde er/sie sagen, was du gut kannst?“, „Wenn deine Mutter/dein Vater jetzt hier wäre, was würde sie mir sagen, was dich besonders macht? Und dein Bruder/deine Schwester?“. Aber lernt aus meiner Erfahrung: diese Methode bietet sich nur an, wenn die Familie als Ressource zu verstehen ist. Bei einem missbräuchlichen Elternhaus bitte nur auf die Freund*innen konzentrieren, den Sportverein oder die Schule mit einbeziehen.

Wir Fachkräfte sollen eine ganze Menge können, um qualifiziert für den Arbeitsbereich OKJA zu sein. Meiner Erfahrung nach wird die Fach- bzw. Theoriekompetenz als nicht so wichtig angesehen wie in anderen Bereichen. Es mag bei mir an einer demotivierten Leitung gelegen haben, dass keine In-House-Schulungen oder Ähnliches angeboten wurden. Möglicherweise wird Forschung auch nicht so hoch gehängt, da in dem Arbeitsfeld der Umgang und Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht und häufig wenig Zeit zum Anlesen von Fachliteratur bleibt. Ich habe bspw. an zwei Vorstellungsgesprächen teilgenommen, meiner Leitung ging es vorrangig um das Auftreten der Bewerber*innen. Der Fokus lag darauf, dass die Kinder- und Jugendlichen eine authentische erwachsene Person als Ansprechpartner*in bekommen. Sicher ein guter Gedanke.

Wichtiger ist die Methodenkompetenz. Und damit meine ich nicht, dass jeden Nachmittag eine große Methode für die Kinder oder Jugendlichen vorbereitet sein soll. Ich meine bspw., dass die Fachkraft in der Lage ist, ein strukturiertes Gespräch zu führen, parallel den Raum im Auge zu behalten und im Bedarfsfall entscheiden zu können, wann wo interveniert werden sollte. Um Gespräche zielführender gestalten zu können, bieten sich unterschiedliche Fragetechniken und Gesprächsführungsstile an. Sich in diese Themenfelder einzulesen, ergibt vor Dienstantritt in der OKJA auf jeden Fall Sinn. Auch mit dem Namen Hans Thiersch bzw. dem von ihm hervorgebrachten Ansatz der Lebensweltorientierung sollten die Fachkräfte der OKJA etwas anfangen können. Mit Blick auf die Umsetzung von Projekten wäre es gut, Struktur schaffen und grob einhalten zu können.

Ich glaube – ohne jemals über die Besetzung einer Stelle entschieden zu haben –, dass der Fokus auf den Sozial- und Selbstkompetenzen der (möglichen) Mitarbeiter*innen liegt. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass eine hohe

kommunikative Kompetenz von Vorteil ist. An der eben erwähnten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen interessiert zu sein, ist meiner Meinung nach Pflicht. Ebenso, mit ihnen in Konflikte und Diskussionen zu treten, Stimmungen auszuhalten und an das Gegenüber zurückgeben zu können. Dazu gehört auch, dem schlechtgelauntesten Jugendlichen freundlich und wertschätzend zu begegnen. Natürlich neben den Standardanforderungen: Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Kreativität usw.

Klingt nach ganz schön vielen und hohen Ansprüchen. Deswegen möchte ich jetzt, ohne dass es für alle kommunalen Kinder- und Jugendtreffs gilt, auf die Gehälter eingehen. Alle Beschäftigten waren bei der Stadt angestellt. Entfristete Verträge hatten die wenigsten. Ich hatte einen befristeten Tarifvertrag laut TVÖD SuE. Eingruppiert wurde ich in die Entgeltgruppe S 11b. Das würde heute ungefähr ein Jahresbrutto von 41.237,86 € bedeuten. Also 3246,36 €, vor allen Abzügen, auf Stufe 1 im Monat. Vorteil am TVÖD sind die zwar kleinen, aber automatischen Gehaltserhöhungen. Leider greifen diese für studentische Kräfte nur begrenzt, wegen der auf zwei Jahre befristeten Arbeitsverträge. Aushilfskräfte, wie Studierende, werden meist in Entgeltgruppe 3 eingruppiert, würden also bei einer Vollzeitstelle auf 2526,93 € brutto kommen. Da die Zahlen nicht gut vergleichbar sind, im Folgenden einmal der Stundenlohn im Vergleich: Eine festangestellte Fachkraft mit Studienabschluss kommt in der OKJA auf ungefähr 20,21 € brutto/h. Eine studentische Kraft, die in der Regel 450,00 € im Monat verdient, bekommt ungefähr 15,58 € brutto/h. Die Leitung verdient mehr. Je nach Verhandlung und vorheriger Tätigkeit in dem Arbeitsfeld sind es in der Entgeltgruppe S 14 also 43.005,71 € brutto im Arbeitsjahr.

Das Gehalt und Konzept der Arbeit während der Bewerbungsphase einzuschätzen war nicht einfach für mich. Ich war neu in dem Arbeitsbereich. Es wurde vorausgesetzt, dass ich den Arbeitsbereich kenne, weiß, wie das Konzept des Treffs aussieht (ohne das er mir zur Verfügung gestellt wurde) und sofort voll einsatzbereit und in der Lage bin, Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen selbstständig durchzuführen. Ich habe mich aber auch nicht getraut klar zu benennen, dass ich gerne eine Einarbeitung hätte, aus Angst, den eh schon befristeten Arbeitsplatz in der Probezeit wieder zu verlieren. In der Realität hatte ich keine Ahnung, wie Gelder beantragt oder abgerufen werden, wie ich auf die Besucher*innen zugehen könnte oder was überhaupt realisierbar ist. Ich hätte das tun sollen, was ich heute als allererstes rate: mehr sprechen! Ich hätte erfahrene Kolleg*innen ansprechen können, um Hilfe oder Input bitten. Stattdessen habe ich fachliche Lücken aus dem Studium eigenständig aufgeholt, mich allein in den Arbeitsbereich eingelese. Also: Fragen! Am besten im Team selbst. Viele Sozialarbeitende kennen das Gefühl, (gefühl) allein zu arbeiten, dabei gibt es so viele von uns und somit auch viele Netzwerkmöglichkeiten. Ich besuche inzwischen sehr gerne Fortbildungen für fachlichen Input. Bspw. bieten sich in der OKJA Fortbildungen zum Thema Mädchen*- und Jungen*arbeit, Kinderschutz oder

dem Umgang mit Medien an. Fortbildungen können nicht nur Ideen für neue Angebote liefern, sondern auch ein Ort für kollegialen Austausch sein. Würde ich nochmal in der OKJA anfangen, würde ich mehr (an)sprechen.

Etwas, was ich auch im Kontext Sprache heute anders machen würde, ist, dass ich mehr auf die Kinder und Jugendlichen zugehen würde. Ich kann mich bspw. auf Türkisch und Arabisch gerade mal vorstellen, kann aber Kinderlieder auf Italienisch und Französisch singen, keins auf Türkisch. Die verpasste Chance bereue ich. Vor allem, weil ich mir vorstellen kann, dass sich die Kinder und Jugendlichen sehr darüber gefreut hätten, mir Floskeln oder Lieder auf albanisch, türkisch, kurdisch, arabisch oder, oder, oder beizubringen.

Ein weiterer Punkt, den ich im Nachhinein besser machen wollen würde, ist, neben Kommunikation und mehr Offenheit für Sprachen, die Abgrenzung. Ich habe zu Beginn viel, was mir von den Besucher*innen berichtet wurde, gedanklich nicht loslassen können. Ich habe viel hin und her überlegt, Perspektiven für ihn oder sie durchdacht und teilweise nicht gemerkt, dass ich das Problem in den Fokus genommen und den Menschen, der mir davon berichtet hatte, nicht mehr sah. Außerdem ist es nicht gesund, abends auf der eigenen Couch anzukommen und gedanklich noch im Jugendtreff zu hängen. Ich hätte mich für mehr Supervision einsetzen sollen. Die Beziehungsarbeit, die wir als Sozialarbeitende leisten, sollte regelmäßig durch Externe überprüft und reflektiert werden. Sonst passiert das, was mir passiert ist: Die Fachkraft kann nicht abschalten, die Freizeit leidet – das muss nicht sein.

Empfehlungen für Interessent*innen dieses Bereichs: ohne Zweifel ist die Arbeit in der OKJA herausfordernd. Sie kann gleichzeitig unglaublich befriedigend, belustigend, bereichernd und vielseitig sein. Wer den Tag gerne pünktlich um 08:00 Uhr im Büro beginnt und ebenso pünktlich um 16:00 Uhr Feierabend machen möchte, sollte sich für einen anderen Bereich entscheiden. Ihr solltet euch darüber im Klaren sein, dass es sich in der OKJA nicht um einen „Nine to Five“- oder „Monday to Friday“-Job handelt. Wenn du Lust auf OKJA hast und nicht abends arbeiten möchtest, versuche es doch in einem Kindertreff.

Schau dir vor einer möglichen Bewerbung die Internetseite des Treffs an. Vielleicht gibt es Fotos vom Team, Bilder von Aktionen, die durchgeführt wurden oder einen kurzen Text zur pädagogischen Haltung. In dem Bereich ist unglaublich viel möglich. Das macht Platz für gute wie auch für weniger gute Angebote. Hör in einem möglichen Bewerbungsprozess auf dein Bauchgefühl und wenn es nicht passt, sei ehrlich zu dir und deinem Gegenüber. Denn auch für die Kinder und Jugendlichen ist es blöd, wenn du nach sechs Wochen wieder kündigen würdest.

Und schlussendlich, was sich bei mir als unglaublich hilfreich erwiesen hat, ist die Haltung oder Idee die Kinder und Jugendlichen als Expert*innen ihrer Lebenswelt zu verstehen. Sie können Sachen, die wir nicht können. Bspw. von TikTok hatte ich null Ahnung. Also fragte ich die, mit denen ich arbeite und ließ

mir die App erklären. Die Jugendlichen fühlten sich gut, weil sie Wissen weitergeben konnten, übten gleichzeitig, Unwissenden Informationen zu vermitteln, und ich fühlte mich weniger alt. Klarere Gewinn für alle! Jeder und jedem der/die Interesse an dem Bereich hat kann ich nur empfehlen, komm, wie du bist, guck, was du mitbringen kannst, und wenn dir der Bereich gefällt, bleib da!

Wo genau im Sozialgesetzbuch VIII ist die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen geregelt?

Quellen

- Dierckx, Heike (2020): Medien – Medienpädagogik. In: Wendt, Peter-Ulrich (2020): Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Petermann, Franz; Jugert, Gert, Rehder, Anke; Notz, Peter (2016): Soziale Kompetenz für Jugendliche. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schlippe, Arist von; Schweitzer, Jochen (2012): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sturzenhecker, Benedikt; Trödel, Michael (2021): Umgang mit Konflikten im Alltag Offener Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugend-arbeit. Wiesbaden: Springer, 1199-1205.
- Weidner, Jens; Kilb, Rainer; Gill, Reiner (2013): Konfrontative Pädagogik in der Schule. Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstraining. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Soziale Arbeit in der ambulanten Erziehungshilfe

Micha Kraus

Die Arbeit in der ambulanten Erziehungshilfe ist sehr unterschiedlich, weil die Adressat*innen (die einzelnen Personen und die jeweiligen Familien) sehr verschieden sind. Aus diesem Grund richtet sich die konkrete Arbeit immer am Einzelfall aus. Die ambulanten Erziehungshilfen beziehen sich auf die ambulanten Hilfen zur Erziehung, welche folgende Hilfearten beinhalten:

1. Flexible ambulante Erziehungshilfe (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
2. Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) und
4. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).